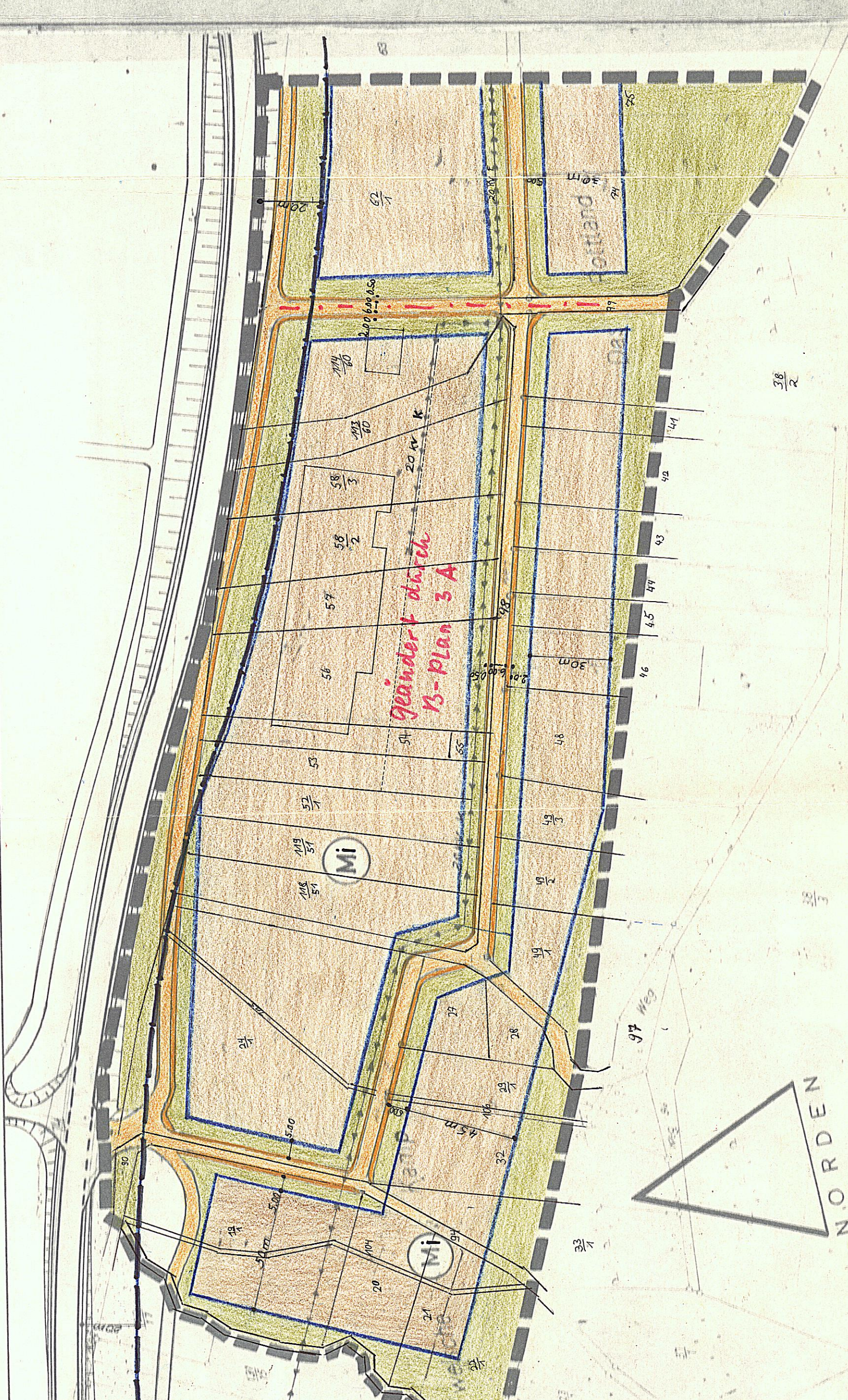


# TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 3 IM WELSCHEN KAMP / DAS ROTTLAND "FLUR 7" DES ORTSTEILES GIESELWERDER DER GEMEINDE OBERWESER

MASSTAB = 1:1500



- 1.) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2.) Art der beulichen Nutzung
- 3.) Mischgebiet
- 4.) Maß der beulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Mindestgröße der Baugrundstücke pp.

Gebiet	
Bauweise	II
Geschoszahl (Z)	II
Grundflächenzahl	0,7
Baumengruppenzahl	0,7
Geschosflächenzahl	0,7

Dachform:	S = Sattel-, P = Flach-	S-P-W
W = Walmdach		
Dachneigung (in °)		0-30
Kniestock zulässig (in cm)		-
Dachgauben zulässig		-
Sockelhöhe (in m)		-
Mindestgröße der Baugrundstücke (in m²)		-

- 4.) Die Sockelhöhe wird gemessen von Oberkante Brüstungsboden bis Geländeausschnitt.
- 4.) Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung der beulichen anlagen

	Paulinie
	Baugrenze
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Ceplante bebauung mit eingetragener Firstrichtung

Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die Firstrichtung festgesetzt. Die Stellung und Abmessung der einstragenden Gebäude ist nicht verbindlich.

- 5.) Flächen für den Gemeinbedarf
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

## PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- 6.) Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen

- 7.) Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verweilung oder Beseitigung von Abwässern oder festen Abfallstoffen
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 8.) Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 9.) Grünflächen
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 10.) Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 11.) Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 12.) Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Sind im Flangebiet nicht enthalten

- 13.) Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung, soweit sie nicht mit öffentlichen Verkehrsflächen zusammenfallen.

- 14.) allgemeine Festsetzungen
- werden für dieses Gebiet nicht getroffen.

- 15.) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenze (nicht verbindlich)
- Flurstückbezeichnung
- Wasserflächen

20-m Abstandslinie von der B80

## VERFAHRENSLEGENDE

- 1.) Bezeichnung des Planes

Teilbebauungsplan Nr. 3 im welschen Kamp / Das Rottland "Flur 7" des Ortsteiles Gieselwerder der Gemeinde Oberweser nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) sowie § 1 der 2. Hess. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.1964 (GVB1 S. 86) in Verbindung mit § 29 (4) der Hessischen Bauordnung vom 6.7.1957 i.d.F. vom 30.9.1966 (GVB1 I S. 305).

- 2.) Bescheinigung des Katasteramtes

"Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bescheinigungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen."  
Hessl. d. 1. 1971  
(Siegel) Hofgeismar, den 9.7.1973  
Katasteramt

- 3.) Aufstellungsbeschlussvermerk:

"Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung gemäß § 2 (1) BauG beschlossen am 22.9.1971...  
Vollendungsdatum: 30.9.1972  
Gemeinde Oberweser  
- Der Gemeindevorstand -  
(Der Bürgermeister)

- 4.) Offenlegungsvermerk:

"Gemäß Gemeindevertreterbeschluss vom 23.9.1971... hat der Planentwurf in der Zeit vom 1.9.1972 bis 2.5.1972... gemäß § 2 (6) BBAUG öffentlich ausgelegt.  
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsetzung am 3. Juli 1972... vollendet.  
Gemeinde Oberweser  
- Der Gemeindevorstand -  
(Der Bürgermeister)

- 5.) Satzungsbeschlussvermerk:

"Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauG von der Gemeindevertretung am 9.6.1972 beschlossen worden."  
Gemeinde Oberweser  
- Der Gemeindevorstand -  
(Der Bürgermeister)

- 6.) Genehmigungsvermerk:

Genehmigt

Kassel, den 9.7.1973



- 7.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Gemeindeordnung:

"Der Bebauungsplan wurde in der Zeit von 6. Aug. 1973 bis 1.7.1973 öffentlich ausgestellt. (gemäß § 12 BauG)  
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsetzung am 3. Aug. 1973 vollendet."  
Gemeinde Oberweser  
- Der Gemeindevorstand -  
Oberweser, den 11. Sep. 1973  
(Der Bürgermeister)



Bearbeitet  
Hofgeismar  
im Oktober 1971

DIPL. ING. FRANZ G. KERSTING  
K. T.  
3.7.1973  
WIPPELICH 1A TEL. 872935

Der Architekt: .....